

Kindertageseinrichtungen: Gebührenübernahme beantragen

Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung werden Elternbeiträge erhoben.

Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 5, 7 und 10 i. V. m. der Anlage 1 der 4. Satzung zur Änderung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie in Kindertagespflege (Satzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) sowie §§ 3 und 4 i. V. m. den Anlagen 1 und 2 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) ab 01.07.2021.

Die Sachbearbeiter/-innen der Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes beraten zur Antragstellung und bearbeiten die Anträge auf teilweisen oder vollständigen Erlass von Elternbeiträgen. Grundlage der Berechnung ist die jeweilige Einkommenssituation der Familie.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Chemnitz** (*Original*)
- **aktuelle Einkommensnachweise** (*Kopie*)
entsprechend der Einkommenssituation
- **Mietvertrag** (*Kopie*)
- **Versicherungspolice** (*Kopie*)
Nur erforderlich, soweit zutreffend.
- **Kindergeldbescheinigung** (*Kopie*)
- **Unterhaltsfestsetzungen** (*Kopie*)
Nur erforderlich, soweit zutreffend.
- **Ratenzahlungsvereinbarungen** (*Kopie*)
Nur erforderlich, soweit zutreffend.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5187
- Fax: 0371 488-5199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Gebührenbecheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

ca. 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- SGB VIII
- SGB XII
- SGB X
- SächsKitaG
- Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) ab 01.07.2021

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/>

Häufig gestellte Fragen

Ist die Höhe der Elternbeiträge überregional gültig?

Nein, diese gelten nur für die Stadt Chemnitz.

Sind die Elternbeiträge auch für Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Chemnitz gültig?

Ja.

Welche Positionen der Mietkosten werden bei der Berechnung berücksichtigt?

Grundmiete und Betriebskosten ohne Warmwasser- und Heizungsbeiträge

Zuständige Stelle

Jugendamt

Abt Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5111

Fax: +49 371 488 5199

E-Mail.: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00